

**19. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Andreas Otto (GRÜNE)**

vom 27. Januar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Februar 2022)

zum Thema:

**Wo ist Asbest in Pankower Schulgebäuden?**

und **Antwort** vom 16. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Feb. 2022)

Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Andreas Otto (Bündnis 90/Die Grünen)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10831  
vom 27. Januar 2022  
über Wo ist Asbest in Pankower Schulgebäuden?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Gemäß § 109 Schulgesetz von Berlin obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht oder nur teilweise in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er hat daher den Bezirk Pankow um Zuarbeit gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat mit nachfolgenden Aussagen übermittelt wurden.

1. Welche Schulgebäude inkl. zugehörige Sportanlagen sind im Schadstoffkataster des Bezirks Pankow aufgeführt? Bitte die Schulen und Sportanlagen namentlich auflisten.
9. Ist das Schadstoffkataster des Bezirkes Pankow öffentlich einsehbar? Falls ja, in welcher Dienststelle?

Zu 1. und 9.: Es wird kein diesbezügliches Schadstoffkataster geführt.

2. Bei welchen der in 1. aufgelisteten Schulgebäuden inkl. zugehörige Sportanlagen wurde Asbest festgestellt? Wenn möglich, die Art der aufgefundenen Asbestbelastung angeben.
3. Auf welcher Leistungsstufe der Überprüfung befinden sich die unter 2. aufgelisteten Schulen inkl. zugehörige Sportanlagen?
4. Wenn die Überprüfung nicht abgeschlossen ist, wie ist der Zeitplan für die nächste Stufe der Schadstoffüberprüfung?
5. Wann wurden die in 2. aufgelisteten Schulen inkl. zugehörige Sportanlagen zuletzt überprüft?
6. Wann steht für die in 2. aufgelisteten Schulen inkl. zugehörige Sportanlagen die nächste Prüfung an?
7. In welche Dringlichkeitsstufen fallen die unter 2. aufgelisteten Schulen inkl. zugehörige Sportanlagen nach Auswertung der Sanierungskriterien?
8. Bei wie vielen Gutachten steht die Prüfung in Hinsicht auf Dringlichkeit einer Sanierung noch aus?

Zu 2., 3., 4., 5., 6., 7. und 8.: In Schulgebäuden inkl. zugehöriger Sportanlagen sind keine Asbestbelastungen bekannt.

Berlin, den 16. Februar 2022

In Vertretung  
Alexander Slotty  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie